Gemeinde XY

Marktplatz 1

4000 XY

Herr Max Mustermann/Frau Musterfrau

Musterweg 1

4000 XY

Ort, Datum

Fehlende Baufertigstellungsanzeige

Sehr geehrter Herr Mustermann/Sehr geehrte Frau Musterfrau!

Durch die Aufsichtsbehörde sowie den Gemeinderat/Prüfungsausschuss der Gemeinde XY wurde die Bauverwaltung beauftragt, sämtliche Bauakten eingehend zu überprüfen. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass für Ihr Bauvorhaben

„Errichtung eines Musterhauses“ in der Musterstraße 1, vom xx.xx.xxxx

noch keine Baufertigstellungsanzeige eingebracht wurde.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass nach § 42 Oö. BauO die Fertigstellung des Bauvorhabens vom Bauherren der Baubehörde schriftlich anzuzeigen ist. Eine Benützung der baulichen Anlage ohne bzw. vor Einbringung der (im Fall des § 43 Oö. BauO vollständig belegten) Fertigstellungsanzeige ist nicht zulässig. Stellt die Baubehörde fest, dass eine bauliche Anlage, deren Fertigstellung anzuzeigen ist, ohne Baufertigstellungsanzeige benützt wird, so hat sie die Benützung zu untersagen.

Sie werden daher im eigenen Interesse ersucht, die ausständige Baufertigstellungsanzeige ehestmöglich einzubringen. Als Frist für die Einbringung merken wir uns den xx.xx.xxxx vor. Sollten Sie diese Frist ungenützt verstreichen lassen, muss die Baubehörde die weiteren gesetzlich vorgegebenen Schritte setzen.

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin